

Artenvielfalt / Artenschutz



02 Karin Brenner, 58
*Oberdachstetten, Na-
turlehrerin, Waldpäda-
gogin, Gemeinderätin,*

*Mitglied im Vorstand
Bund Naturschutz,
Kreisgruppe Ansbach,
Besitzerin Umweltgar-
ten Hortus Romanticus*

Mit "Rettet die Bienen" dem erfolgreichsten Volksbegehren in der Geschichte wurde Umwelt- und Demokratiegeschichte in Bayern geschrieben. Trotz Kälte haben sich über 1,75 Millionen Bayern für ein besseres Naturschutzgesetz eingetragen. Das beweist, dass die Menschen die Dringlichkeit des Naturschutzes verstanden haben. Was im Februar des letzten Jahres mit langen Schlangen vor den Rathäusern begann, geht nun in die Umsetzung.

Kritik gibt es am System, nicht an den Bauern. Viele Landwirte sind bereit für mehr Naturschutz, aber sie brauchen die richtigen Rahmenbedingungen. Wichtig ist die gesetzliche Begrenzung des Flächenverbrauchs. Höhere Mittel

für mehr Personal müssen eingestellt werden, denn die Umsetzung der Gesetze vor Ort erfordert viel Beratung, Aufklärung, fachliche Begleitung und auch Kontrolle. Auch brauchen wir mehr ehrliche Unternehmen, die statt Gewinnmaximierung in den Umwelt- und Naturschutz investieren.

Es gibt einen klaren Auftrag an die Kommunen, denn sie spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Volksbegehrens. Straßenbegleitgrün, darf weder gemulcht, noch gehäckselt werden. Der erste Schnitt sollte erst nach dem 15. Juni erfolgen. Das geschnittene Grünzeug muss entnommen werden. Erst so haben viele bienenfreundliche Pflanzen wieder die Möglichkeit sich anzusiedeln. Parks und Spielplätze sollen wesentlich weniger gemäht werden. Die Verwendung von regionalen Biolebensmitteln in Einrichtungen wie Seniorenheimen, Schulen und Kantine muss Standard sein.

Auch bieten viele Gärten kein Zuhause für Insekten und andere Nützlinge. Zu viel Stein und Beton, zu viel nächtliche Beleuchtung, zu kurz gemähter Rasen, keine Laubhaufen, dafür Mähroboter und Laubbläser.

Dabei wissen wir längst, dass die Artenvielfalt wesentlich mehr natürliche Flächen braucht.

Viele Menschen möchten in ihren Gärten mehr Natur einziehen lassen, wissen aber nicht wie. Vor einigen Jahren habe ich meinen eigenen Garten in Oberdachstetten für die Artenvielfalt umgewandelt. Jetzt zeige ich interessierten Gartenbesitzern wie sie ohne finanziellen Aufwand einen Garten der Artenvielfalt anlegen können. Im HORTUS ROMANTICUS wird anfallendes Schnittmaterial aller Art verwertet und verbleibt im Garten. Ein aufwändiges Abfahren zur Deponie entfällt! Die gewonnenen Nährstoffe kommen meinem Gemüsegarten zugute. Statt fetten Rasen gibt es blühende Magerwiesen, denn die heimischen Blumen machen den Garten, nicht der Rasen!

Aber den allergrößten Teil kann jeder einzelne von uns leisten! Angefangen beim Konsumverhalten, der Auswahl und Häufigkeit der Urlaubsreisen, bei der Mobilität, beim Einkaufen unserer Lebensmittel und sogar beim Bau von Gebäuden.

Wir alle, nicht nur unsere Nachkommen müssen uns für das Thema Umweltbildung öffnen.

Gemeinwohl – anders wirtschaften



04 *Günther Brendle-
Behnisch, 64
Heilsbronn-Weißenbronn
Pfarrer i. R.
Dipl. Kaufmann (univ.)
verheiratet, 3 Kinder,
5 Enkel,
Bundesschatzmeister
der ÖDP*

ÖDP bekennt sich zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft als neuer Wirtschaftsordnung. Darin ist die Erkenntnis enthalten, dass das eine niemals gegen das andere gewendet und ausgespielt werden darf, sondern dass die drei Ziele, die Ökologie, das Soziale und die Marktwirtschaft, zu einem nachhaltigen Ausgleich geführt werden. Wir fordern damit die endliche Durchsetzung der Bayerischen Verfassung – insbesondere Art. 151 BV, der alles wirtschaftliche Handeln dem Gemeinwohl verpflichtet. Darin wird allem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Handeln ein umweltpolitischer und sozialer Rahmen vorgegeben. Wirtschaft ist also kein Selbstzweck, sondern hat eine dienende

Funktion. Eine freie, unregelte Marktwirtschaft darf somit nicht sein. Sie hat dem Menschen als Einzelnem und in der gesamten Gesellschaft ebenso zu dienen, wie der Erhaltung unserer Ressourcen, der Artenvielfalt, unserer Natur und Mitwelt. Nur so darf sich Nachhaltigkeit verstehen: Als Enkeltauglichkeit, die diese Welt mit all ihrer Schönheit, aber auch den Ressourcen – den Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanze erhält und für kommende Generationen aufbewahrt. Darin liegt die Existenzberechtigung allen Wirtschaftens begründet. Andererseits müssen wir auch darauf achten, dass wir die Grundlagen unserer Handlungsfähigkeit als Gesellschaft und Staat – die Wirtschaft – nicht zu Grunde richten. Ökologische und soziale Forderungen müssen also ebenso das Maß einhalten, damit Unternehmen angemessen wirtschaften können, wie wir auf der anderen Seite eine Form des Wirtschaftens entwickeln müssen, die mit der Erhaltung einer lebenswerten Welt für unsere Kinder und Enkel in Einklang zu bringen ist. Hier hat das Konzept der Gemeinwohlökonomie Formen für die einzelnen Wirtschaftseinheiten entwickelt, die als Richtmaß und Wegweiser für eine umweltfreundliche und sozialgerechte Wirtschaftsweise gut geeignet sind. Die Gemeinwohlökonomie bietet auch quantifizierbare Messgrößen an, um den jeweiligen Level, auf dem sich ein Unternehmen befindet, feststellen zu können und das Unternehmen entsprechend weiter zu entwickeln. Das ist aber nicht nur für private Unternehmen möglich, sondern alle – Bürgerinnen und Bürger – und natürlich auch die Öffentliche Hand können daran teilnehmen und sich auf den Weg zu einem umweltfreundlicheren und sozialgerechteren Handeln kommen. Das Konzept der Gemeinwohlökonomie empfiehlt deshalb auch den Kommunen, zur eigenen Kontrolle ihres Handelns eine Gemeinwohlbilanz zu erstellen. Bei allen Beschaffungen und Leistungen ist dann zu überprüfen, ob diese sozial und umweltverträglich sind. Dabei steht die Gemeinwohlbilanz über allen anderen Zertifizierungen, denn wer gemeinwohlorientiert einkauft, wird regional, bio und fair einkaufen und auf soziale Gerechtigkeit achten.

Mobilfunk und 5G



07 *Dieter Geier, 50
Langfurth - Ammelbruch,
verheiratet, 1 Kind,
Feinwerkmechaniker-
meister*

5G ist ein lukratives Geschäft für den Staat, da er immer wieder neue Frequenzen teuer für viel Geld versteigert, um viel Geld in den Staatshaushalt zubekommen. Letzte Versteigerungen von 5G, brachten 6,5 Milliarden Euro ein. Hier bieten nicht nur die Netzbetreiber mit, sondern auch die Automobilindustrie. 5G bringt einen großen Nutzen für die Autoindustrie, für das autonome Fahren und Privat hauptsächlich nur für Smart Homes, da dort die sehr schnelle Datenübertragung notwendig und sinnvoll ist.

5G sollte maximal in Gewerbegebiete eingesetzt werden, denn die Grenzwerte für den Mobilfunk sind in Deutschland ohnehin schon viel zu hoch und die Neuinstallation neuer Mobilfunkmasten macht diese Situation nicht besser. In mehreren Studien wurde nachgewiesen, dass bereits die Aussetzung der elektromagnetischen Wellen unter

den heute gültigen Grenzwerten bei Ratten zu „signifikanten Erhöhung von Herz- und Hirntumoren“ geführt habe. Die dauerhafte Nutzung und Aussetzung von Funkstrahlen in der bereits bestehenden Intensität von WLAN, 3G und 4G sei für den Menschen „wahrscheinlich krebserregend“. Kommen noch die kürzeren, aber deutlich mehr 5G-Strahlen hinzu, steigt das Risiko. Die ÖDP spricht sich deshalb dafür aus, den Landkreis Ansbach 5G-frei zu halten. Nur in reinen Gewerbegebieten ist der Einsatz von 5G denkbar.

Der Landkreis Ansbach braucht ein leistungsfähiges Internet und Mobilfunknetz. Leistungsfähige Glasfasernetze müssen in jeden Ort verlegt werden. Funklöcher schließen ja, aber wo sind echte Funklöcher? Das Problem in Deutschland sind unsere Drei Netzanbieter, Telefónica, Telekom und Vodafone, in Zukunft kommt noch ein vierter, 1&1 Drillisch dazu. Das heißt noch mehr Funkmasten aber zu einer 100%ige Netzabdeckung wird es nie kommen, das würde man nur mit einen nationalem Roaming erreichen.

Hier sind die Antennen für 5G versteckt



Da 5G nur eine geringe Reichweite hat, sind viele solcher Antennen notwendig, also auch dir vor deiner Haustüre.

Radverkehr



08 *Monika Fichtner,*
51, Weidenbach
Dipl. Ing. (FH)
Umweltsicherung
verheiratet, 4 Kinder

Kassiererin im Partner-
schaftsverein Ungarn

Radfahren ist gesund und schont die Umwelt. Ein gutes Radverkehrsnetz erhöht die Lebensqualität in unseren Kommunen. Durch E-Fahrräder hat das Fahrradfahren sowohl im Freizeit- als auch im Alltagsverkehr deutlich zugenommen. Darauf muss sich der Landkreis einstellen. Deshalb ist es wichtig das Radverkehrsnetz flächendeckend auszubauen und Radweglücken (z. B. Ansbach / Rügland oder Ansbach / Heilsbronn) zu schließen.

Durch ausreichende Breite, ungefährliche Übergänge, Beleuchtung und ohne extreme Steigungen sind die Wege noch sicherer und attraktiver zu machen. Innerstädtisch ist eine

angemessene Abstandszone zu parkenden Fahrzeugen wichtig. Auch brauchen wir Radwege zu den Bahnhöfen und genügend Fahrradabstellplätze und -anlagen an ÖPNV-Haltestellen.

Ziel der ÖDP ist es, die Kriterien der „AGFK - Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V.“ zu erfüllen.

Die positiven Folgen daraus sind einfach nachvollziehbar:

Mehr Radfahrende = weniger Autos = bessere Luft
= höhere Gesundheit = mehr Klimaschutz.

Klimawandel, Energiewende



09 *Florian Wißmeyer,*
29 Jahre, Merkendorf
Industriekaufmann,
Heilerziehungspfleger

Die **Stromproduktion aus erneuerbaren Energien** wie Sonne, Wind, Biogas und Wasserkraft betrug im

Jahr 2016 im Landkreis Ansbach 1.294.157.000 kWh. Damit wird im Landkreis Ansbach deutlich mehr Strom aus erneuerbaren Energie erzeugt, als verbraucht wird. Der Versorgungsgrad durch erneuerbare Energien liegt demnach bei **141% Stichtag 31.12.2017** (2016: 128%).

Biogasanlagen sind ein wichtiger Baustein der Energiewende, weil sie Strom flexibel produzieren können und somit Sonne und Wind gut ergänzen.

Den Großteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien trägt im Moment der Biogassektor. Mit seinen 175 Anlagen im Landkreis Ansbach ist der Landkreis ein wahrer Biogas-Hotspot. Denn im Vergleich gibt es in ganz Mittelfranken „nur“ 344 Anlagen (31.12.2017).

Diese Zahlen sind durchaus beeindruckend, schließlich sind dadurch viele krisensichere Arbeitsplätze im ländlichen Raum entstanden. Sie sollten aber nicht darüber hinweg täuschen, dass mit der hohen Anlagentichte eine intensive „Vermaischung“ der Landschaft einhergeht und daraus resultierend, negative Folgeerscheinungen für Flora, Fauna, Boden (Bodenerosion), Wasserkörper (Auswaschung von Nitrat) und schließlich für die Bürger u.a. durch erhöhte Pachtpreise wegen Biogas Hot Spot.

Die Fehler der Vergangenheit dürfen sich nicht wiederholen. Der Maisdeckel muss nach 2021 weiter gesenkt bzw. Mais durch ökologisch wertvolle Energiepflanzen wie der Silphie nach und nach ersetzt werden.

Der Betrieb von Anlagen ohne umfassendes Abwärmenutzungskonzept sollte nach Ablauf des zugesicherten Förderzeitraumes auslaufen. Gleichzeitig sollte der Ausbau des Nahwärmenetzes stärker unterstützt werden.

Wasserkraft spielt im wasserarmen Westmittelfranken praktisch keine Rolle.

Der Ausbau von **Photovoltaikanlagen** auf kreiseigenen Gebäuden und allgemein im Landkreis ist aufgrund des großen Potentials weiter voran zu treiben.

Der Neubau von Windkraftanlagen ist durch die 10-H-Regel zum Erliegen gekommen. Dabei wäre es wie auch bei der Photovoltaik möglich, die Bürger an den Anlagen zu beteiligen – **Energie in Bürgerhand**. Die Windkraft könnte dadurch eine hohe Akzeptanz erreichen, so dass die strenge Abstandsregelung nicht notwendig wäre.

Hackschnitzelheizungen und Blockheizkraftwerke

Der Waldreichtum im Landkreis Ansbach sowie die bäuerlichen Strukturen des Waldbesitzes haben die Anwendung von Hackschnitzelheizanlagen im Landkreis Ansbach begünstigt. Die große Zahl von inzwischen errichteten Biomasseheizwerken und Hackschnitzelheizungen hat dazu geführt, dass ein

erheblicher Anteil des vorher nicht wirtschaftlich verwertbaren Schwachholzes in derartigen Anlagen nutzbringend verwertet werden kann.

Um dem Klimawandel entgegenzuwirken, reicht die Null-Emission aber nicht mehr aus.

Gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen müsste das bereits freigesetzte CO₂ aus der Atmosphäre geholt werden. Dies gelingt mit modernen Holzgas-Blockheizkraftwerken wo neben der hauptsächlichen Strom- und Wärmebereitstellung als wertvolles Nebenprodukt, Holzkohle anfällt, die das CO₂ für lange Zeit bindet.

Pro erzeugte Kilowattstunde werden so gut 36 Gramm CO₂ dauerhaft gespeichert.

Aus 1 kW Brennstoff stellt das Holzkraftwerk annähernd 0,3 kW Strom und 0,6 kW Wärme zur Verfügung. Der Brennstoffnutzungsgrad dieser Technologie liegt bei bis zu 92 Prozent. Aus den genannten Gründen sind Holzgas-Blockheizkraftwerke verstärkt zu nutzen. Die Nutzung kann Neubaugebieten, im Gewerbe, in Bauhöfen und öffentlichen Einrichtungen sinnvoll sein.

Neubauten im Passivhausstandard und Holzbauweise:

Heute schon zeichnen sich energieeffiziente Bauten durch Sparsamkeit bezüglich der Heizenergie aus. Zukunftsfähige Gebäude werden darüber hinaus aus Baustoffen errichtet, die wenig Energie für Gebäudeerstellung, Erneuerungsmaßnahmen, Umnutzung und Rückbau benötigen. Somit werden CO₂-Emissionen nicht nur während der Nutzungsphase sondern über die gesamte Produktlebenszeit reduziert. **Holz in der tragenden Konstruktion** erzielt dabei den größten Klimaschutzeffekt. So werden in 1 m³ Holz Kohlenstoff aus 1 Tonne CO₂ gespeichert. Zudem werden dadurch Baustoffe ersetzt, die unter hohem Energieverbrauch hergestellt wurden. Die dafür nötige Forstwirtschaft dient der regionalen Wertschöpfung. Die Neubauten des Landkreises sollten zukunftsfähig errichtet werden und die Kommunen sind dahingehend zu beraten.

(Ein modernes Kfz emittiert rund 1,5 Tonnen CO₂ / Jahr*. In einem modernen Einfamilien-Holzhaus steckt soviel CO₂, wie durch 40 Jahre Mobilität seiner Bewohner emittiert wird.* EU-Richtwert: 120g CO₂/Km; Jahreslaufleistung PKW: 11400 Km)

Die **Fahrzeugflotte** des Landkreises ist auf E-Mobilität oder mindestens auf Hybrid-Fahrzeuge umzustellen. Für kurze Fahrten ist die Nutzung von Lastenrädern prüfen.